

die Sakramentslieder begleiten, ist sehr empfehlenswert. Zedenfalls sind aber Militär- oder Zivilmusikkapellen, die weltliche Lieder spielen (oft Gassenhauer, Märsche u. s. w.), unbedingt fernzuhalten.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld.

Karl Krafa, Koop.

XII. (Die der Absolutionsformel beigegebenen Gebete.) Ein Pastoralblatt schreibt: „Die Vorschrift des can. 885 des Codex jur. can. klingt etwas strenger als die Vorschrift des Rituale Romanum und das neue Recht scheint diese etwas stark aus der Uebung gekommenen preces wieder zu Ehren bringen zu wollen.“ Um die Richtigkeit dieser Ansicht zu prüfen, ist es notwendig, die Hinweise zu berücksichtigen, welche die Ausgabe des Kardinals Gasparri bietet. Es wird angeführt Trid. Konzil, Sitzung XIV, Kap. 3, über die Buße; Entscheidung des heiligen Offiziums 11. Dezember 1850 ad 16, der heiligen Ritenkongregation 11. März 1837 und endlich das Rituale Romanum. Das Tridentiner Konzil bestimmt: „Der heilige Kirchenrat lehrt, daß die Form des Sakramentes der Buße in den Worten des Aussenders besteht: Ich spreche dich los u. s. f., denen zwar i. l. öblicher Weise nach dem Gebrauch der heiligen Kirche gewisse Gebete hinzugefügt werden, die aber zu dem Wesentlichen seiner Form in keiner Weise gehören.“ Das Dekret des heiligen Offiziums geht weit darüber hinaus. Auf die Anfrage eines Apostolischen Vikars: Wir lassen bisweilen wegen der Menge der Röntenten die Gebete Misereatur etc., Dominus noster etc., Passio Domini etc. aus — antwortet die heilige Kongregation: „Das ist gut so. Und ad mentem. Die mens ist, daß, wenn ein Missionär im dringenden Falle eine kürzere Formel anwenden will, er sagen soll: Ego te absolvo ab omnibus censuris et peccatis in nomine etc.“ Die heilige Kongregation der Riten beantwortet in der Entscheidung vom 11. März 1837 die Frage, ob das deinde zu sprechen ist oder nicht: „Nihil esse innovandum.“ Ist also die Bestimmung des Rituale Romanum Tit. III, c. 2, n. 4, ai fgehoben: In confessionibus autem frequentioribus et brevioribus omitti potest Misereatur etc. et satis erit dicere Dominus noster usque ad illud: Passio Domini nostri etc.? In keiner Weise, sondern die beiden Fälle werden genannt, in denen die von can. 885 geforderte gerechte Ursache vorhanden ist, bezieht er sich doch ausdrücklich in der Quellenangabe auf das Rituale.

Zwei Fragen bleiben uns noch übrig. 1. Ist es eine Sünde, die gedachten Gebete außer in den beiden vom Römischen Rituale genannten Fällen auszulassen? Communiter DD. dicunt omnes has preces omitti posse sine ullo peccato bezeugt der heilige Alfons und fügt als seine Meinung hinzu: Hoc videtur verius. Niemand aber zweifelt, daß es geziemender ist, diese Gebete wenigstens in längeren Beichten beizufügen. „Ganz besonders“ — und damit kommen wir zur zweiten Frage: Ob das Gesagte auch auf das Gebet Passio Domini nostri Anwendung findet? — „Ganz besonders“, sagt der heilige Kirchenlehrer, „gilt dies von dem Gebet Passio Domini nostri, da es mit dem heiligen Thomas, dem heiligen Antonin und anderen probabel ist, daß durch diese Worte

alle guten Werke des Pönitenten zur sakramentalen Genugtuung erhoben werden. Wichtigstens", rät Holzmann, „diese Worte zu sprechen, wenn der Pönitent fortgeht“ (Theolog. mor. VI, 430). „Was der Pönitent außer der besonders auferlegten Buße tut“, sagt der heilige Thomas, „empfängt eine größere Kraft die frühere Schuld zu fühnen, aus der allgemeinen Auslegung: Quidquid boni feceris sit tibi in remissionem peccatorum“ (opusc. 65 De offic. sacerdotis). Und der heilige Antoninus mahnt: „Kann der Priester nicht die Freude haben, den Pönitenten voll gereinigt zu sehen (durch ein entsprechendes auferlegtes Bußwerk), so freue er sich wenigstens darüber, daß er ihn von der Hölle befreit hat und ihn nur ins Fegefeuer schickt. Daher lasse der Beichtvater auf keine Weise zu, daß der Sünder in Verzweiflung von ihm geht, sondern lege ihm ein Paternoster oder etwas anderes Leichtes auf, und daß anderes Gutes, das er tut, und Böses, das er erträgt, ihm zur Buße diene“ (III p., Tit. 17, c. 20). Wenn nun auch die Vollmacht des Priesters, die für die Sünden gebührenden Strafen nachzulassen, sich auf die der Schlüsselgewalt unterworffene Schuld und deren Strafen erstreckt, ist auch so der Nutzen, der dem Büßer aus dem Gebet Passio Domini nostri erwächst, so groß, daß man es nicht leicht weglassen sollte. Jedenfalls werden die Werke, welche erforderlich sind, die ganze zeitliche Strafe der gebeichteten Sünden wegzunehmen, zur Kraft sakramentaler Genugtuung erhoben (vgl. Pesch S. J., Praelectiones dogmaticae VII, n. 253).

Weidenau.

Aug. Arndt S. J.

XIII. (Die Bedeutung des dreifachen bischöflichen Segens über die Presbyteranden.) Bei der Priesterweihe erhebt sich gegen das Ende der Allerheiligenlitanei der Bischof und segnet die auf der Erde liegenden Presbyteranden dreimal mit den Worten: „Ut hos electos benedicere, sanctificare et consecrare digneris“ (Pontific.). Es ist dies allerdings nur eine vorbereitende Zeremonie, allein es liegt in ihr ein tiefer Sinn. Darum lohnt es sich, in die Bedeutung derselben einzudringen.

1. „Ut hos electos benedicere digneris.“ Der Bischof spricht diesen Segen über die Presbyteranden aus, auf daß sie sich als von der Welt ausgeschieden, getrennt und abgesondert betrachten mögen. Es ist die benedictio constitutiva, durch welche die angehenden Priester dem profanen Dienste entzogen werden. Zwar ist ihnen das Gesetz dieser Trennung schon beim Eintritt in den Klerikalstand nahegelegt und bei der Erteilung des Subdiaconates eingeschärft worden, indes jetzt erhält es seine letzte Sanktion und wird in seiner ganzen Schärfe und in seiner vollen Bedeutung auferlegt. Der Priester muß allem Geschaffenen entsagen, wenn er den Geist seines heiligen Amtes besitzen will, er muß verzichten auf die Güter, Vergnügungen, Beschäftigungen dieser Welt und darf mit ihren Grundsätzen nichts gemein haben.

Diese Entzagung muß vollständig sein, denn sonst kann jeder Faden, der ihn an die Welt bindet, zu einem Stricke des Verderbens werden. Sie muß ferner innerlich sein. Wollte der Priester die Anschauungen der Welt über Armut, Verdemütingen und Leiden beibehalten, so